

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Bedingungen sollen die gegenseitige Beziehung klären.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Lucht Trekking Reisen bestimmte Rechte und Pflichten. Die vertraglichen Vereinbarungen gelten für alle Reisetilnehmer/innen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen und sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen.

Werden Ihnen durch Lucht Trekking Reisen Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen einer Airline und aller Reisetilnehmer/innen erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Airline gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2. Anmeldung/Provisorische Reservierung

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge oder Unterkünfte oft schon frühzeitig ausgebucht sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Lucht Trekking Reisen – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Dies gilt nur für den Fall, dass die Reise oder Tour inklusivem Flug angeboten wird.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus unserem Angebot oder unserer Webseite. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Alle Preise sind Barzahlungspreise.

3.1 Zahlungsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 300.- zu leisten. Bei Flug- oder Bahnreisen ist eine Teilzahlung von mindestens 30% fällig zum Zeitpunkt des Ticketkaufs.

Die Restzahlung für den verbleibenden Reisepreis hat bis spätestens einen Monat vor Abreise zu erfolgen. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Kapitel 4 geltend zu machen.

Für die Tagestouren ist die Zahlungsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

3.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle können wir uns vorbehalten angegebene Preise zu ändern. Und zwar im Falle von nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten und/oder Treibstoffzuschläge; neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen, Landegebühren und ähnliches mehr; Wechselkursänderungen; stattdlich verfügten Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer; Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden.

Lucht Trekking Reisen wird die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen.

4. Rücktrittsbedingungen und Änderungen

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Lucht Trekking Reisen hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, können Sie Ihre Buchung kostenlos ändern. Bei einer Annullierung des Auftrags werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Bearbeitungsgebühren

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), ändern oder umbuchen, müssen Sie dies fristgerecht und schriftlich mitteilen. Lucht Trekking Reisen verrechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von max. Fr. 300.- pro Person. Bei der Annullierung von Tagestouren ist die Annullationsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

Kosten einer Annullierung

Lucht Trekking Reisen empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullationsversicherung.

Reisen mit Flug:	
90 bis 61 Tage vor der Abreise	25%
60 bis 31 Tage vor der Abreise	50%
30 bis 8 Tage vor der Abreise	80%
7 bis 0 Tage vor der Abreise	100%

Mehrtagestouren ohne Flug:	
50 bis 41 Tage vor der Abreise	20%
40 bis 31 Tage vor der Abreise	50%
30 bis 8 Tage vor der Abreise	80%
7 bis 0 Tage vor der Abreise	100%

Der Tag des Eintreffens Ihrer Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Brechen Sie eine Reise oder Tour vorzeitig ab oder machen einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogenen Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

5. Versicherungen

Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Als Teilnehmende auf einer Reise oder Tour haben Sie für einen genügenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Eine kombinierte Annullierungs- und Reiseversicherung (inkl. Bergung und Rückreise) ist obligatorisch.

6. Programmänderungen

Lucht Trekking Reisen führt die Touren und Trekkings grundsätzlich bei jeder Witterung durch. Programmänderungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im beabsichtigten Gebiet wirklich schlecht und die Tour kann nicht stattfinden, sucht Lucht Trekking Reisen nach einer gleichwertigen Ausweichmöglichkeit in einem anderen Gebiet.

Lucht Trekking Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programmangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise bei Bedarf anzupassen. Mit dem Vertragsabschluss akzeptieren Sie die aktuellste Ausgabe des Detailprogramms.

Lucht Trekking Reisen behält sich das Recht vor, in Ihrem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugesellschaften, Flugzeiten zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. Lucht Trekking Reisen bemüht sich, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent oder sind Änderungen am Programm erheblich, so haben Sie das Recht, innert 5 Tage nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Absage durch Lucht Trekking Reisen

Bei Nichterreichen der Gruppengrösse kann Lucht Trekking Reisen eine Reise oder Tour bis spätestens 21 Tage vor der Abreise absagen. Führt Lucht Trekking Reisen mit weniger Personen als der Mindestzahl durch, können Sie die Tour oder Reise nicht annullieren. In Fällen höherer Gewalt kann die Reise auch kurzfristig abgesagt werden. Der einbezahlte Betrag wird vollumfänglich zurückerstattet.

Lucht Trekking Reisen haftet nicht bei Programmänderungen wegen höherer Gewalt, Wetterlage oder Ereignissen, die Lucht Trekking Reisen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen konnte. Lucht Trekking Reisen versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich.

Notwendige Programmänderungen vor und während der Reise bleiben vorbehalten und werden von Ihnen ausdrücklich anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesen Fällen zu Ihren Lasten, Minderkosten werden Ihnen vergütet.

7. Haftung und Schadenersatz

Lucht Trekking Reisen verfügt über die im Gesetz vorgeschriebene Bewilligung als Bergwanderführer und die geforderte Haftpflichtversicherung. Für Hochtouren arbeitet Lucht Trekking Reisen mit Bergführer und im Ausland mit professionellen Partnern zusammen, die den lokalen Gesetzbestimmungen unterliegen.

Durch ihre Buchung anerkennen Sie die Risiken von Trekking- und Outdoor-Aktivitäten. Auf Wanderungen im Gelände und abseits von markierten Wegen werden Sie mit Grenzbereichen konfrontiert, die niemals vorhersehbar sind. Lucht Trekking Reisen haftet nicht für Unfälle, die nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen sind. Für diese Fälle sind Ansprüche ausgeschlossen.

Lucht Trekking Reisen haftet insbesondere nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- Auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das Lucht Trekking Reisen und ihre Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- Programmänderungen infolge Flugplanänderung

8. Pass, Visa, Impfungen

Sie sind selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und Dokument, die Ihre Gesundheit belegen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Sie sind selbst verantwortlich, dass Sie Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften einhalten. Bitte überprüfen Sie vor Abreise alle Vorschriften und tragen Sie alle notwendigen Dokumente auf sich. Lucht Trekking Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Ebenso macht Lucht Trekking Reisen

ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren aufmerksam.

9. Persönliche Voraussetzungen und Anforderungen

Die Anforderungen für die Touren und Reisen sind im entsprechenden Detailprogramm beschrieben. Sie verpflichten sich, für die entsprechende körperliche Gesundheit, gute physische und psychische Verfassung zu sorgen und durch das notwendige Training zu optimieren. Sie sind ebenso verantwortlich, die anderen Anforderungen und Ausrüstungsvorschriften gemäss Detailprogramm zu erfüllen. Reisen in fremde Länder und abgelegenen Regionen verlangen Toleranz und Flexibilität gegenüber fremdländischen Sitten und den begrenzten Standards der Infrastruktur.

10. Datenschutz

Für Lucht Trekking Reisen ist der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten von grosser Wichtigkeit. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Vertragsdurchführung oder zur optimalen Kundenbetreuung erforderlich sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihre Daten zu diesem Zweck und/oder zur Bearbeitung durch Lucht Trekking Reisen auch ins Ausland (insbesondere auch an die Destination Ihrer Reise) verschoben werden. Lucht Trekking Reisen behält sich vor, Sie darüber hinaus zukünftig über aktuelle Angebote zu informieren, es sei denn Sie teilen uns mit, dass Sie dies nicht wünschen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Lucht Trekking Reisen können nur am Gerichtsstand Biberstein angebracht werden.

Lucht Trekking Reisen wünscht Ihnen eine interessante und erfolgreiche Reise.

Lucht Trekking Reisen
Joachim Lucht
Höhenweg 7a
CH-5023 Biberstein
Tel. +41 (0)56 225 09 72
Mobil: +41 (0)79 277 71 55
Mail: office@lucht-trekking.org

Stand: Dezember 2015